

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. _____

**An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
7203 Wiesen**

gebührenfrei

M I T T E I L U N G
eines geringfügigen Bauvorhabens
gem. § 16 Abs.1 Bgld BauG 1997

Ich/Wir beabsichtige(n) die Durchführung folgender Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr., EZ., GB Wiesen, Grundstücksadresse Wiesen, wie folgt:

Bauvorhaben, an denen keine baupolizeilichen Interessen im Sinne des § 3 BauG bestehen:
nähere Beschreibung: (z.B. Errichtung von Gerätehütten,)

Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung bzw. zur Verbesserung von Bauten, Bauteilen
nähere Beschreibung:

Informationen zur Beurteilung des Bauvorhabens durch die Baubehörde:

Flächenwidmung des Grundstückes:

Welche Baustoffe werden verwendet?

Welche Ausmaße und Zweckbestimmung hatte das Objekt bisher?

Welche Ausmaße und Zweckbestimmung wird das Objekt nach dem geplanten Bauvorhaben haben?

Wie ist die Lage innerhalb des Grundstückes?

Grundstücks(mit)eigentümer (nur anzugeben, falls nicht ident mit dem Bauwerber):

Unterschrift(en) der (s) Bauwerber(s):

.....

<p style="text-align: center;">Unterschrift(en) aller Grundstücks(mit)eigentümer: (Nur, falls nicht ident mit dem Bauwerber)</p> <p>Der/Die Grundstücks(mit)eigentümer erteilt/erteilen seine/ihre ausdrückliche Zustimmung zur Durchführung umseitig beschriebener Bauvorhaben:</p> <p>Datum:</p>

.....

Von der Behörde auszufüllen :
Prüfung durch die Baubehörde:

1) Vom Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- Bei näherer Beurteilung des mitgeteilten Sachverhaltes liegen keine Anhaltspunkte für das Bestehen baupolizeilicher Interessen im Sinne des § 3 Bgld BauG vor.
- Bei näherer Beurteilung des Sachverhaltes liegen folgende Anhaltspunkte für das Bestehen baupolizeilicher Interessen im Sinne des § 3 BauG BauG vor, die einer eingehenderen Prüfung unterzogen werden sollten:

.....
.....
.....

.....
Ort Datum Unterschrift Bausachverständiger

2) Die Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:

- Es liegt ein geringfügiges Bauvorhaben im Sinne des §16 Bgld BauG vor.
- Es liegt kein geringfügiges Bauvorhaben im Sinne des §16 Bgld BauG vor. Dem Bauwerber ist umgehend mitzuteilen, dass das Bauvorhaben anzeige- (§17 Bgld BauG) bzw. bewilligungspflichtig (§18 Bgld BauG) ist.
- Bei näherer Beurteilung des mitgeteilten Sachverhaltes wurde festgestellt, dass Anhaltspunkte für das Bestehen baupolizeilicher Interessen im Sinne des § 3 Bgld BauG vorliegen, die einer eingehenderen baubehördlichen Prüfung unterzogen werden. Dem Bauwerber ist umgehend die Ausführung des Bauvorhabens bis auf weiteres zu untersagen.
 - Die fraglichen Punkte sind umgehend zu klären, andernfalls nach § 16 Abs. 2 Bgld BauG ein amtliches Feststellungsverfahren einzuleiten ist.

.....
Ort Datum Unterschrift Bürgermeister